



Digital Telefon auf Telekabel-Basis

Entgeltbestimmungen

Gültig ab 01. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDLEISTUNG	3
1.1	Herstellung des Einzelanschlusses	3
1.1.1	Neuerrichtung des Einzelanschlusses	3
1.1.2	Vertragsübertragung	4
1.1.3	Sonderbauweise, Baukostenzuschuss, Schutzmaßnahmen	4
1.1.4	Zusätzlicher Anschluss	4
1.2	Monatliches Grundentgelt	4
1.3	Tarifoptionen	4
1.3.1	Wunschausland	4
1.4	Verbindungsentgelte	5
1.4.1	Zonen	5
1.4.2	Zeitfenster	7
1.4.3	Verbindungsdauer	7
1.5	Tarifübersicht	8
1.6	Wartungsservice und Störungsbehebung	10
2	ZUSATZLEISTUNGEN	10
2.1	Allgemeine Dienste	10
2.1.1	Montageänderungen	10
2.1.2	Rufnummern	10
2.1.3	Teilnehmerverzeichnis / Telefonbuch	10
2.2	Anschlussbezogene Dienste	10
2.2.1	Aktivierung, Deaktivierung und Änderung anschlussbezogener Dienste	10
2.2.2	Anschlussbezogene Standarddienste	10
2.2.3	Anschlussbezogene Zusatzdienste	11
2.3	Rechnungsbezogene Dienste	11
2.4	Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstebetreiber	11
3	KONTAKT	12
4	ANHANG	13

Entgeltbestimmungen Digital Telefon auf Telekabel-Basis

Details zu den hier genannten Leistungen sind der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung (LB) zu entnehmen. Die aktuellen Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung sind im Internet unter www.upc.at bzw. <http://vorarlberg.upc.at/agb/> abrufbar. Alle angeführten Entgelte verstehen sich in Euro inkl. USt.

1 Grundleistung

1.1 Herstellung des Einzelanschlusses

Anschlussentgelt	
Im Installationsumfang sind die Verlegung der Zugangsleitung, der Innenleitung, des Modems und einer Telefonsteckdose enthalten.	
Anschlussentgelt	€ 69,90
Reduziertes Anschlussentgelt	€ 29,90
Aktivierungsentgelt	
Zuzüglich zum Anschlussentgelt für jede Aktivierung/Freischaltung eines Produktes	
Aktivierungsentgelt	€ 39,90
Reduziertes Aktivierungsentgelt	€ 29,90

Die oben angeführten Anschluss- und Aktivierungsentgelte kommen in folgenden Fällen zur Verrechnung.

Hinweis: Es werden höchstens 1 x Anschlussentgelt oder reduziertes Anschlussentgelt und 1 x Aktivierungsentgelt oder Reduziertes Aktivierungsentgelt verrechnet.

1.1.1 Neuerrichtung des Einzelanschlusses

Der jeweilige UPC/T-Mobile Austria-Vertragspartner (in weiterer Folge „UPC/TMA“ genannt) stellt den Einzelanschluss gegen Bezahlung des Anschlussentgelts und des Aktivierungsentgelts bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten gemäß der entsprechenden Leistungsbeschreibung (Punkt 1.3.1) her, sofern an dem vom Kunden gewünschten Ort die Herstellung eines Einzelanschlusses technisch, wirtschaftlich, rechtlich und betrieblich möglich ist.

1.1.1.1 Selbstinstallation

Sofern technisch möglich. Entscheidet sich der Kunde, den Einzelanschluss mittels Selbstinstallations-Set selbst herzustellen, so sind € 29,90 Aktivierungsentgelt zu bezahlen. Das Anschlussentgelt entfällt. Selbstinstallation gilt nicht bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Dienste, wenn einer der weiteren Dienste eine Profi-Installation erfordert. Ist eine Profi-Installation aus Gründen notwendig, die nicht von TMA oder ihren Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, so werden das pauschale Anschlussentgelt von € 69,90 und das Aktivierungsentgelt von € 29,90 verrechnet.

1.1.1.2 Dienstwechsel

Im Fall eines Dienstwechsels vom Telefondienst Priority auf Digital Telefon wird das reduzierte Aktivierungsentgelt verrechnet.

1.1.1.3 Dienstaktivierung bei aktivem Modem

Im Fall der Dienstaktivierung bei aktivem Modem entfällt das Anschlussentgelt und es wird das reduzierte Aktivierungsentgelt verrechnet.

1.1.1.4 Wohnungswechsel

Im Fall eines Umzugs des Kunden mittels Selbstinstallationsset kommt das reduzierte Anschlussentgelt zur Anwendung. Im Falle eines Umzugs mit Montagetermin kommt das reduzierte Anschlussentgelt sowie das reduzierte Aktivierungsentgelt zur Anwendung.

1.1.2 Vertragsübertragung

Im Fall der Übertragung des Vertrages auf einen neuen Vertragspartner wird ein Entgelt in der Höhe von € 30,00 verrechnet.

1.1.3 Sonderbauweise, Baukostenzuschuss, Schutzmaßnahmen

Wird ein Einzelanschluss abweichend von der Standardmontage vom Kunden gewünscht, dann werden die Montagekosten für die Verlegung in den Räumlichkeiten des Kunden nach Aufwand verrechnet. Für eventuell notwendige Grabungsarbeiten kann ein Baukostenzuschuss vereinbart und verrechnet werden.

Sind für den Anschluss Schutzmaßnahmen nötig, so sind deren Kosten vom Kunden zu tragen, soweit er dies zu vertreten hat.

1.1.4 Zusätzlicher Anschluss

Für die Aktivierung eines zusätzlichen Anschlusses am bestehenden Modem wird das Aktivierungsentgelt verrechnet.

1.2 Monatliches Grundentgelt

Für die Überlassung eines Einzelanschlusses sowie eines zusätzlichen Anschlusses ist jeweils ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Grundentgelts ist der Tarifübersicht unter Punkt 1.5 zu entnehmen.

1.3 Tarifoptionen

1.3.1 Wunschausland

Gegen ein fixes monatliches Entgelt kann der Kunde jeweils ein Land als Wunschausland wählen, bei dem somit ein um 50 % reduziertes Verbindungsentgelt zu Rufdestinationen im Festnetz verrechnet wird. Diese Auswahlmöglichkeit besteht für Länder der Zonen 1 bis 4. Beliebig viele Länder können gleichzeitig ausgewählt werden. Die An- und Abmeldung erfolgen kostenfrei.

1.4 Verbindungsentgelte

Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen dem anrufenden Anschluss verrechnet.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Zone, dem Zeitfenster (Tageszeit und Wochentag) sowie der Verbindungsdauer abhängig.

Die Zone ergibt sich aus der Zonenzuordnung oder ist von der Art des in Anspruch genommenen Kommunikationsdienstes abhängig.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird, wenn nicht anders angegeben, mit Taktung 60/30 berechnet (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird in 30-Sekunden-Intervallen verrechnet). Bei Verbindungen zu Telefonauskunftsdiensten (Punkt 1.4.1.6) und zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (Punkt 1.4.1.13) erfolgt die Berechnung des Verbindungsentgeltes mit Taktung 60/1 (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird sekundengenau verrechnet).

Die Verbindungsentgelte sind der Tarifübersicht unter Punkt 1.5 zu entnehmen.

1.4.1 Zonen

1.4.1.1 Netzzintern

Die Zone Netzzintern umfasst alle geografischen Rufnummern innerhalb des festen Netzes von UPC und TMA, die Anschlüssen folgender Gesellschaften zugeordnet sind:

- UPC Telekabel Wien GmbH
- UPC Telekabel-Fernsehtz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H.
- T-Mobile Austria GmbH*

*Mit Anschlüssen der T-Mobile Austria GmbH sind jene Anschlüsse gemeint, die bis zum 30.9.2018 technisch im festen Netz der ehemaligen UPC angeschaltet waren bzw ab 1.10.2018 technisch im festen Netz der ehemaligen UPC angeschaltet werden. Nicht gemeint sind somit Anschlüsse, die im festen Netz der T-Mobile Austria GmbH, charakterisiert durch den Status vom 30.9.2018, angeschaltet sind. Durch die Verschmelzung von UPC mit T-Mobile soll an der bisherigen Definition von netzzintern bezüglich des Umfangs der Zone „netzzintern“ nichts verändert werden.

Die Zone Netzzintern umfasst auch mobile Rufnummern, die der ehemaligen UPC Austria Services GmbH zugewiesen waren und auf T-Mobile Austria übergegangen sind (0678 10xxxxx, 0678 11xxxxx, 0678 12xxxxx, 0678 13xxxxx, 0678 14xxxxx; ausgenommen exportierte Rufnummern) und mobile Rufnummern, die bis zum 30.09.2018 in das mobile Netz der UPC Austria Services GmbH importiert worden sind bzw ab dem 1.10.2018 in das mobile Netz der T-Mobile Austria GmbH importiert werden, das bis dahin technisch das mobile Netz der UPC Austria Services GmbH war. Durch die Verschmelzung von UPC mit T-Mobile soll an der bisherigen Definition von netzzintern bezüglich des Umfangs der Zone „netzzintern“ nichts verändert werden.).

1.4.1.2 Inland

Die Zone Inland umfasst alle nationalen geografischen Rufnummern, die nicht netzzintern sind.

1.4.1.3 Mobil

Die Zone Mobil umfasst alle mobilen Rufnummern in Österreich.

1.4.1.4 Notrufdienste

Verbindungen zu Kurzzufnummern zu Notrufdiensten (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147) sind entgeltfrei.

1.4.1.5 Harmonisierte Dienste von sozialem Wert

Ein harmonisierter Dienst von sozialem Wert ist ein Dienst, der potenziell Besuchern aus anderen Ländern nützt und für den ein konkreter sozialer Bedarf besteht, der also insbesondere zum Wohlbefinden oder zur Sicherheit der Bürger oder bestimmter Bevölkerungsgruppen beiträgt oder Bürgern hilft, die sich in Schwierigkeiten befinden. Verbindungen zu öffentlichen Kurzzurufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert (116xxx) sind entgeltfrei.

1.4.1.6 Telefonauskunftsdienste

Verbindungen zu Auskunftsnummern (öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste mit der Zugangskennzahl 118) werden entsprechend den Tarifen der jeweiligen Betreiber durch UPC/TMA verrechnet.

1.4.1.7 Private Netze

Ein privates Netz (Bereichskennzahlen beginnend mit 0501–0509, 0517, 057 und 059) ist ein Telekommunikationsnetz eines Unternehmens oder eines Unternehmensverbundes, das über mehrere Standorte verteilt ist und mit dem kein öffentlicher Kommunikationsdienst erbracht wird.

1.4.1.8 Online

Online umfasst Einwahl-Modemverbindungen zu Internet Service Providern mit einer Zugangsnummer im Format 0718 91xxxx innerhalb eines Radius von 50 km des Ortsnetzes des jeweiligen Rufenden.

1.4.1.9 Personenbezogene Dienste

Unter personenbezogenen Diensten (Bereichskennzahlen 0710, 0711, 0730 und 0740) werden Dienste verstanden, welche die Kommunikation zu Teilnehmern unabhängig vom Ort, dem Endgerät, der Übertragungsart (leitungsgebunden oder Funk) und/oder der gewählten Technologie gestatten.

1.4.1.10 Standortunabhängige Festnetznummern

Standortunabhängige Festnetznummern mit der Bereichskennzahl 0720 sind nationale Rufnummern und dienen der Adressierung von Teilnehmern in Zusammenhang mit Telefondiensten, die es dem Teilnehmer ermöglichen, seine Rufnummer ortsunabhängig beizubehalten.

1.4.1.11 Konvergente Dienste

Rufnummern mit der Bereichskennzahl 0780 sind nationale Rufnummern und dienen insbesondere Kommunikationsdiensten, die zur Adressierung neben der Rufnummer selbst auch jene Informationen verwenden, die in der zur genutzten Rufnummer jeweils korrespondierenden ENUM-Domain enthalten sind.

1.4.1.12 Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze

Für Verbindungen zu Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze (Bereichskennzahlen 0800, 0804, 0810, 0820, 0821) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0821) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

1.4.1.13 Frei kalkulierbare Mehrwertdienste

Für Verbindungen zu Bereichen für frei kalkulierbare Mehrwertdienste (Bereichskennzahlen 090x, 093x) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0901, 0931) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

1.4.1.14 International

Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der internationalen Zonen ist in der internationalen Zonenübersicht in Anhang ersichtlich.

Anrufe zu Mobildestinationen der internationalen Zonen werden zu gesonderten Entgelten verrechnet. In diesen Mobildestinationen können auch ausländische Dienstnummern enthalten sein.

1.4.1.15 Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Für Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

1.4.2 Zeitfenster

1.4.2.1 Geschäftszeit

Montag bis Freitag (werktags) von 8:00 bis 18:00 Uhr

1.4.2.2 Freizeit

Montag bis Freitag (werktags) von 0:00 bis 8:00 Uhr und von 18:00 bis 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage von 0:00 bis 24:00 Uhr

1.4.3 Verbindungsdauer

Die Berechnung der Verbindungsentgelte beginnt mit dem Melden des gerufenen Anschlusses und endet nach Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse. Bei Verbindungen in Netze, die die Rückauslösung nicht unterstützen, ist die Trennung der Verbindung durch den Anrufer notwendig.

1.5 Tarifübersicht

Monatliches Grundentgelt

Grundentgelt pro Monat und Anschluss	EUR
Digital Telefon	9,90

Tarifoptionen

Tarifoptionen: Monatliche Entgelte	EUR
Wunschausland (pro gewähltem Land)	1,40

Verbindungsentgelte pro Minute

Entgelte für Verbindungen pro Zone / Bereich	EUR	EUR
Inland	Geschäftszeit	Freizeit
Netzzintern	0,00	0,00
Inland	0,045	0,0125
Mobil: 0650	0,199	0,199
Mobil: 0660	0,199	0,199
Mobil: 0664	0,199	0,199
Mobil: 0676	0,199	0,199
Mobil: 0677	0,199	0,199
Mobil: 0678 (ausgenommen Netzzintern gem. Punkt 1.4.1.1)	0,199	0,199
Mobil: 0680	0,199	0,199
Mobil: 0681	0,199	0,199
Mobil: 0688	0,199	0,199
Mobil: 0690	0,199	0,199
Mobil: 0699	0,199	0,199
Diensterufnummern		
Notrufdienste: 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei	entgeltfrei
Besondere Dienste: 130, 120, 123, 148 4x	0,045	0,0125
Telefonstörungenannahmestellen: 111xx	0,045	0,0125
Harmonisierte Dienste von sozialem Wert: 116xxx	entgeltfrei	entgeltfrei
Telefonauskunftsdienste: 118xx	variabel	variabel
Private Netze: 0501–0509, 0517, 057, 059	0,045	0,0125
Online: 0718/91xxxx	0,03	0,01
Personenbezogene Dienste: 0710	0,072	0,072
Personenbezogene Dienste: 0711 0x	0,324	0,324
Personenbezogene Dienste: 0711 1x, 2x, 3x, 4x	0,068	0,068
Personenbezogene Dienste: 0711 7x	0,145	0,145
Personenbezogene Dienste: 0730	0,182	0,182
Personenbezogene Dienste: 0740	0,27	0,27
Standortunabhängige Festnetznummern: 0720	0,045	0,0125
Konvergente Dienste: 0780	0,145	0,145
Internationale tariffreie Dienste: 00800	entgeltfrei	entgeltfrei
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0800, 0804	entgeltfrei	entgeltfrei
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0810	max. 0,10	max. 0,10
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0820	max. 0,20	max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste: 090x, 093x	variabel	variabel

Verbindungsentgelte pro Minute (Fortsetzung)

Entgelte für Verbindungen pro Zone / Bereich	EUR
International	Geschäftszeit/Freizeit
Zone 1	0,10
Zone 2	0,20
Zone 3	0,20
Zone 4	0,40
Zone 5	0,80
Zone 6	1,00
Zone 7	1,20
Zone 1 Mobil	0,30
Zone 2 Mobil	0,40
Zone 3 Mobil	0,40
Zone 4 Mobil	0,60
Zone 5 Mobil	1,00
Zone 6 Mobil	1,20
Zone 7 Mobil	1,40
Satelliten-Verbindungen	
Inmarsat-A-Verbindungen, Inmarsat SNAC-Verbindungen (8711, 8721, 8731, 8741, 87076)	8,72
Inmarsat-B-Verbindungen (8713, 8723, 8733, 8743)	6,10
Inmarsat-M-Verbindungen (8716, 8726, 8736, 8746)	6,10
Inmarsat-MOBIQ-Verbindungen, Inmarsat Skyphone-Verbindungen, Inmarsat FAX-Verbindungen (87176, 87276, 87376, 87476, 870, 8715, 8718, 8725, 8728, 8735, 8738, 8745, 8748), Iridium (8816, 8817)	5,23
Thuraya (88216)	2,00

Verbindungsentgelt pro Event

Nummernbereich	EUR pro Event	Nummernbereich	EUR pro Event
0821	maximal 0,20		
0901 01	0,10	0931 01	0,10
0901 02	0,20	0931 02	0,20
0901 03	0,30	0931 03	0,30
0901 04	0,40	0931 04	0,40
0901 05	0,50	0931 05	0,50
0901 06	0,60	0931 06	0,60
0901 07	0,70	0931 07	0,70
0901 08	maximal 0,80	0931 08	maximal 0,80
0901 09	maximal 0,90	0931 09	maximal 0,90
0901 10	maximal 1,00	0931 10	maximal 1,00
0901 20	maximal 2,00	0931 20	maximal 2,00
0901 30	maximal 3,00	0931 30	maximal 3,00
0901 40	maximal 4,00	0931 40	maximal 4,00
0901 50	maximal 5,00	0931 50	maximal 5,00
0901 60	maximal 6,00	0931 60	maximal 6,00
0901 70	maximal 7,00	0931 70	maximal 7,00
0901 80	maximal 8,00	0931 80	maximal 8,00
0901 90	maximal 9,00	0931 90	maximal 9,00

1.6 Wartungsservice und Störungsbehebung

Das Wartungsservice der Anlage von UPC/TMA bis zur Telefonsteckdose, nicht jedoch eines Endgerätes (Telefonapparat) des Kunden, ist durch das monatliche Grundentgelt abgegolten.

Wird UPC/TMA zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass entweder keine Störung bei der Bereitstellung von Kommunikationsdienstleistungen vorliegt oder die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde UPC/TMA den entstandenen Aufwand zu ersetzen. Wird UPC/TMA oder dem beauftragten Dritten im Falle einer Störung der Zutritt zur Anlage verweigert oder besteht auch nur keine Möglichkeit Zutritt zu erlangen, dann sind die Einsatzkosten hierfür zu ersetzen. Die Verrechnung erfolgt nach den letztgültigen Kundenservicetarifen.

2 Zusatzleistungen

2.1 Allgemeine Dienste

2.1.1 Montageänderungen

Montageänderungen: Einmalige Entgelte	EUR
Verlegung der Anlage oder von Teilen der Anlage	50,00
Bereitstellung einer zusätzlichen Telefonsteckdose	19,90

2.1.2 Rufnummern

Rufnummern: Einmalige Entgelte	EUR
Rufnummernmitnahme	29,00
Änderung einer Rufnummer	8,70
Geheimnummer	entgeltfrei

2.1.3 Teilnehmerverzeichnis / Telefonbuch

Teilnehmerverzeichnis / Telefonbuch: Einmalige Entgelte	EUR
Standardeintrag	entgeltfrei
Sondereintrag	variabel
Änderung des Standardeintrages	entgeltfrei

2.2 Anschlussbezogene Dienste

2.2.1 Aktivierung, Deaktivierung und Änderung anschlussbezogener Dienste

Die Aktivierung, Deaktivierung und Änderung von anschlussbezogenen Diensten, die UPC/TMA auf Grund eines Anrufs oder einer schriftlichen Aufforderung des Kunden für diesen durchführt, erfolgen entgeltfrei.

Anschlussbezogene Dienste: Einmalige Entgelte	EUR
Aktivierung, Deaktivierung und Änderung anschlussbezogener Dienste	entgeltfrei

2.2.2 Anschlussbezogene Standarddienste

Die anschlussbezogenen Standarddienste stehen dem Kunden entgeltfrei zur Nutzung zur Verfügung. Die Einrichtung des Standarddienstes Rufnummernunterdrückung erfolgt entgeltfrei. Die Aufhebung der Rufnummernunterdrückung stellt jedoch eine entgeltspflichtige Änderung der anschlussbezogenen Dienste dar.

Anschlussbezogene Standarddienste: Monatliche Entgelte	Beschreibung LB Punkt	EUR
Anrufwiederholung	2.2.1.1	entgeltfrei
Rückrufen	2.2.1.2	entgeltfrei
Rufnummernanzeige	2.2.1.3	entgeltfrei
Abweisen unbekannter Anrufer	2.2.1.4	entgeltfrei
Anklopfen mit Rufnummernanzeige	2.2.1.5	entgeltfrei
Rückfragen	2.2.1.6	entgeltfrei
Dreierkonferenz	2.2.1.7	entgeltfrei
Anrufumleitung	2.2.1.8	entgeltfrei

2.2.3 Anschlussbezogene Zusatzdienste

Die anschlussbezogenen Zusatzdienste sind grundsätzlich am Einzelanschluss des Kunden als Grundeinstellung deaktiviert. Das monatliche Entgelt für die Rufkontrolle wird nicht aliquotiert je Monat berechnet. Die Einrichtung von Stufe 1 laut Leistungsbeschreibung ist einmal jährlich entgeltfrei.

Anschlussbezogene Zusatzdienste: Monatliche Entgelte	Beschreibung LB Punkt	EUR
Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung)	2.2.2.3	4,34
Rufkontrolle	2.2.2.1	1,30
Rufnummernunterdrückung	2.2.1.2	entgeltfrei

2.3 Rechnungsbezogene Dienste

Rechnungsbezogene Dienste: Einmalige Entgelte	LB Punkt	EUR
Bearbeitungsentgelt für rückgewiesenen Bankeinzug	2.3.1	10,00
Bearbeitungsentgelt für die manuelle Zuordnung einer Zahlung	2.3.1	10,00
Entgeltnachweis	2.3.2	entgeltfrei
Kopie / Ausfertigung für Vorperiode	2.3.3	3,48
Qualifizierte Mahnung	2.3.4.1	17,44
Reaktivierung	2.3.4.2	30,00
Inkasso	2.3.4.3	nach Aufwand

2.4 Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber wie z.B. Telegramme, handvermittelte Dienste usw. werden abhängig von den Entgelten des jeweiligen Kommunikationsdienstbetreibers weiterverrechnet. Die Entgelte sind beim betreffenden Kommunikationsdienstbetreiber zu erfragen.

3 Kontakt

UPC Telekabel Wien GmbH, Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien

UPC Telekabel-Fernsehnetz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H., Hauptplatz 13, 2514 Traiskirchen

T-Mobile Austria GmbH („TMA“), Rennweg 97-99, 1030 Wien

gemeinsam „UPC/TMA“

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.upc.at oder unter:

www.upc.at/kontakt

Wien / Wien West

Tel: 01/960 60 600; Fax: 01/960 60 960; E-Mail: info.wien@upc.at

Graz / Region Hausmannstätten

Tel: 0316/915 15; Fax: 0316/915 15 4343; E-Mail: info.graz@upc.at

Klagenfurt / Region St. Veit/Glan

Tel: 0463/915 15; Fax : 0463/915 15 4040; E-Mail: info.klagenfurt@upc.at

Wiener Neustadt / Region Baden / Region Reichenau

Tel: 02622/992 99; Fax: 02622/992 99 4699; E-Mail: info.wrneustadt@upc.at

Vorarlberg

Tel: 05572/890900; Fax 05572/890900-6; E-Mail info.vorarlberg@upc.at

Tirol

Tel: 0512/931093; Fax: 0512/931093; E-Mail: service-tirol@upc.at

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.

4 Anhang

Internationale Zonen-Übersicht

Die Zahlen in Klammern geben die Zonenzuteilung für das jeweilige Land an.

Afghanistan (7), Ägypten (6), Albanien (4), Algerien (6), Amerikanisch Samoa (7), Andorra (2), Angola (6), Anguilla (7), Antarktis (4), Antigua und Barbuda (7), Äquatorialguinea (6), Argentinien (4), Armenien (7), Aruba (6), Ascension (7), Aserbaidschan (6), Äthiopien (7), Australien (2)

Bahamas (6), Bahrain (5), Bangladesh (7), Barbados (6), Belarus (5), Belgien (1), Belize (6), Benin (6), Bermuda (6), Bhutan (6), Bolivien (7), Bosnien-Herzegowina (2), Botsuana (4), Brasilien (6), Brunei (6), Bulgarien (4), Burkina Faso (7), Burundi (6)

Cayman-Inseln (7), Chile (3), China (2), Cocos-Inseln (6), Cook-Inseln (7), Costa Rica (4)

Dänemark (1), Demokratische Republik Kongo (7), Deutschland (1), Diego Garcia (7), Dominica (7), Dominikanische Republik (4), Dschibuti (7)

Ecuador (6), El Salvador (7), Elfenbeinküste (7), Eritrea (7), Estland (1)

Falkland-Inseln (7), Färöer-Inseln (4), Fidschi (7), Finnland (1), Fr. Guyana (6), Fr. Polynesien (5), Frankreich (1)

Gabun (5), Gambia (6), Georgien (6), Ghana (6), Gibraltar (5), Grenada (6), Griechenland (1), Grönland (6), Großbritannien (1), Guadeloupe (4), Guam (7), Guatemala (7), Guinea (5), Guinea-Bissau (7), Guyana (6)

Haiti (7), Honduras (7), Hongkong (1)

Indien (5), Indonesien (6), Irak (7), Iran (5), Irland (1), Island (3), Israel (2), Italien (1)

Jamaika (6), Japan (3), Jemen (7), Jordanien (7), Jungferninseln Brit. (3), Jungferninseln US (2)

Kambodscha (7), Kamerun (7), Kanada (1), Kap Verde (7), Kasachstan (6), Katar (7), Kenia (7), Kirgisistan (6), Kiribati (7), Kolumbien (6), Komoren (5), Kroatien (2), Kuba (7), Kuwait (6)

Laos (7), Lesotho (6), Lettland (1), Libanon (6), Liberia (6), Libyen (6), Liechtenstein (2), Litauen (1), Luxemburg (1)

Macao (7), Madagaskar (7), Malawi (5), Malaysia (3), Malediven (7), Mali (7), Malta (2), Marianen & Saipan (6), Marokko (5), Marschall-Inseln (7), Martinique (4), Mauretanien (6), Mauritius (7), Mayotte (4), Mazedonien (2), Mexiko (4), Midwayinseln (7), Mikronesien (7), Moldawien (5), Monaco (2), Mongolei (6), Montenegro (4), Montserrat (7), Mosambik (6), Myanmar (7)

Namibia (5), Nauru (7), Nepal (7), Neukaledonien (7), Neuseeland (3), Nicaragua (6), Niederlande (1), Niederländische Antillen (4), Niger (7), Nigeria (7), Niue (7), Nordkorea (7), Norfolk-Inseln (6), Norwegen (1)

Oman (7), Osttimor (7)

Pakistan (7), Palästina (5), Palau (7), Panama (6), Papua-Neuguinea (7), Paraguay (7), Peru (5), Philippinen (5), Polen (2), Portugal (1), Puerto Rico (2)

Republik Kongo (7), Reunion (4), Ruanda (7), Rumänien (4), Russland (4)

S. Helena (7), S. Kitts und Nevis (7), S. Lucia (6), S. Pierre und Miquelon (4), S. Tomé und Príncipe (7), S. Vincent und die Grenadinen (6), Salomonen (7), Sambia (6), Samoa (7), San Marino (4), Saudi Arabien (5), Schweden (1), Schweiz (1), Senegal (7), Serbien (4), Seychellen (7), Sierra Leone (7), Simbabwe (6), Singapur (3), Slowakei (1), Slowenien (2), Somalia (7), Spanien (1), Sri Lanka (7), Südafrika (4), Sudan (6), Südkorea (3), Suriname (7), Swasiland (4), Syrien (7)

Tadschikistan (6), Taiwan (5), Tansania (6), Thailand (6), Togo (7), Tokelau (7), Tonga (7), Trinidad und Tobago (6), Tristan da Cunha (7), Tschad (7), Tschechien (1), Tunesien (5), Türkei (2), Turkmenistan (5), Turks- und Caicos-Inseln (6), Tuvalu (7)

Uganda (5), Ukraine (4), Ungarn (2), Uruguay (7), USA (1), Usbekistan (6)

Vanuatu (7), Vatikanstadt (1), Venezuela (5), Vereinigte Arabische Emirate (5), Vietnam (7)

Wallis & Futuna (7), Weihnachtsinsel (6)

Zentralafrikanische Republik (7), Zypern (1)